



Detailansicht des Registereintrags

AOK-Bundesverband eGbR - Arbeitsgemeinschaft von Körperschaften des öffentlichen Rechts

Aktuell seit 12.10.2026 13:27:42

Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR; BGB-Gesellschaft)

Registernummer:	R000892
Ersteintrag:	22.02.2022
Letzte Änderung:	12.10.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	26.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation
Kontaktdaten:	Adresse: Rosenthaler Strasse 31 10178 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4930346460 E-Mail-Adressen: info@bv.aok.de Webseiten: <u>www.aok-bv.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

4.570.001 bis 4.580.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

33,55

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Dr. Carola Reimann**

Funktion: Vorsitzende des Geschäftsführenden Vorstands

2. Jens Martin Hoyer

Funktion: Stellvertretender Vorsitzender des Geschäftsführenden Vorstands

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (32):**1. Antonie Bohner****2. Dirk Bürger**

Tätigkeit bis 10/21:

Fraktionsreferent

für eine Fraktion/eine Gruppe im Deutschen Bundestag

3. Bernd Faehrmann**4. Jörg Friedrich****5. Miriam Hack****6. Kathrin Hayn****7. Oliver Huizinga****8. Petra Höft-Budde****9. Christine Hopfgarten****10. Sabine Jablonka****11. Dr. Katrin Krämer****12. Dr. Jürgen Malzahn****13. Dr. Michael Neumann****14. Heike Nowotnik****15. Marion Pusch****16. Dr. Sabine Richard****17. Olaf Schmitz-Elvenich****18. Kai Senf****19. Martina Sitte****20. Nadine-Michèle Szepan**

Tätigkeit bis 04/24:

Abordnung

im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) oder dessen Geschäftsbereich

21. **Dr. Sabine Jokisch**
22. **Isabelle Hüller**
23. **Steffen Koczott**
Tätigkeit bis 09/25:
Abordnung
im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) oder dessen Geschäftsbereich
24. **Eva Mohr**
25. **Yvonne Ehmen**
26. **Veronika Kneißl**
27. **Gina Opitz**
28. **André Schnick**
29. **Dr. Jana Bogum**
30. **Sophie Reber**
31. **Dr. Carola Reimann**
32. **Jens Martin Hoyer**

Mitgliedschaften (7):

1. Deutsche Sozialversicherung Europavertretung
2. European Social Insurance Platform ESIP
3. Bundesverband Managed Care e.V.
4. Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V.
5. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
6. Wirtschaftsforum der SPD e.V.
7. Wirtschaftsvereinigung der Grünen e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (10):

EU-Gesetzgebung; Arzneimittel; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Pflege; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung"; Krankenversicherung; Pflegeversicherung; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der AOK-Bundesverband ist der verbandsmäßige Zusammenschluss der elf Allgemeinen Ortskrankenkassen. Er setzt sich für die Interessen seiner Mitglieder und ihrer über 27 Millionen Versicherten ein auf Bundesebene gegenüber dem Gesetzgeber, den Bundesministerien und

sonstigen bundesweit tätigen Gremien, Institutionen, Parteien und Verbänden im Gesundheitssystem sowie gegenüber der Öffentlichkeit. Zum Zwecke der Interessenvertretung werden Stellungnahmen, Regelungsvorschläge und Positionspapiere verfasst und veröffentlicht und Gespräche mit Mitgliedern und Mitarbeitenden des Bundestages und der Bundesregierung geführt. Dabei geht es darum, sich auszutauschen und über Erfahrungen und Ziele der AOK-Gemeinschaft zu informieren, um eine gute, wohnortnahe und finanzierbare Gesundheits- und Pflegeversorgung für die Versicherten zu gewährleisten.

Zudem werden Fachveranstaltungen und Empfänge durchgeführt und besucht, die dem Austausch, der Information und der Vernetzung dienen und an denen – neben anderen wichtigen gesundheitspolitischen Akteuren – regelmäßig auch Mitglieder und Mitarbeitende des Bundestages und der Bundesregierung teilnehmen.

Konkrete Regelungsvorhaben (11)

1. Krankenhausreform zielführend überarbeiten

Beschreibung:

Die vorgesehenen Änderungen gehen nicht weit genug und beseitigen die bestehenden Konstruktionsfehler nicht. Die weiteren Ausnahmeregelungen bei den Qualitätsvorgaben und die Streichung von Erreichbarkeitsvorgaben werden abgelehnt. Sie beinhalten die Gefahr, dass die Planungen im Zuge der Reform nicht mit dem Zielbild von bedarfsgerechten und effizienten Strukturen vollzogen und Qualitätsmängel sich dadurch verstetigen werden. Mit Blick auf den vorherrschenden Fachkräftemangel muss eine Zentralisierung der Krankenhausversorgung das Ziel sein, die durch weitergehende Ausnahmeregelungen nicht ausgehebelt werden darf. Echte Nachbesserungen an der Krankenhausreform fehlen, z.B. die Einführung einer bedarfsorientierten und fallzahlunabhängigen Vorhaltefinanzierung auf Basis von Planfallzahlen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/2512 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Krankenhausreform -
(Krankenhausreformanpassungsgesetz - KHAG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; KHG [alle RV hierzu]; KHEntgG [alle RV hierzu]; KHTFV [alle RV hierzu]; GWB [alle RV hierzu]; BPflV 1994 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2606290068** (PDF - 36 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.05.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. **Vorschlag zur Weiterentwicklung der Sektorenübergreifenden Versorgung**

Beschreibung:

Ausgestaltung von Versorgungseinheiten um medizinische und pflegerische Versorgung regional zu sichern ohne dass dies wie bisher vorgesehen ausschließlich von Krankenhäusern umgesetzt werden kann.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/2512 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Krankenhausreform -
(Krankenhausreformanpassungsgesetz - KHAG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; KHG [alle RV hierzu]; KHTFV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2510010058 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.09.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

3. **Krankenkassen müssen von der Anfechtungsmöglichkeit durch Insolvenzverwalter ausgenommen werden**

Beschreibung:

Gesetzliche Krankenkassen/Sozialversicherungsträger müssen von der Anfechtungsmöglichkeit durch Insolvenzverwalter ausgenommen werden, d.h. entsprechende Ergänzung von Artikel 6 Absatz 3 (Ausnahmen von Anfechtungen) des EU-Richtlinienvorschlags

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 25/23 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts

Betroffenes geltendes Recht:

InsO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

4. Forderungen im Rahmen des Pharma- und Medizintechnikdialog**Beschreibung:**

Ziel ist es, Finanzstabilität und Versorgungssicherheit zu erreichen, u. a. durch Anwendung des reduzierten Umsatzsteuersatzes auf Arzneimittel, Erhöhung des Herstellerabschlags, Einführung eines umfassenden Frühwarnsystems für Lieferengpässe-
Ein weiteres Ziel sind Verbesserungen im Bereich der Preisbildung und Erstattung neuer Arzneimittel, u. a. durch Stärkung der Preis-Mengen-Regelung, Ausbau des Kombi-Abschlags, Geltung des Erstattungsbetrags ab dem ersten Tag, Anwendung des Erstattungsbetrags im Krankenhaus, Kopplung AMNOG an Beitragssatzstabilität, nutzenbasierte Preisdifferenzierung, Streichung des vertraulichen Erstattungsbetrags, Opt-Out-Recht für den GKV-Spitzenverband, volle Nutzenbewertung bei Orphan Drugs, verbesserte Datengrundlage für die Erstattungsbetrags-Verhandlung.

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2606260089 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.05.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

2. SG2606260092 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.05.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. Positionierung zu den Regelungen zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung**Beschreibung:**

Der AOK-Bundesverband möchte sicherstellen, dass bei der geplanten Apothekenreform Wirtschaftlichkeit Priorität vor Verfahrenserleichterungen hat, dass bei den geplanten pharmazeutischen Dienstleistungen keine Unwirtschaftlichkeit entsteht, ebenso bei der geplanten Ermöglichung der Abgabe verschreibungspflichtiger Medikamente ohne ärztliche

Verordnung.

Der AOK-Bundesverband sieht kritisch, dass Honorarvorschläge zum Erhalt der flächendeckenden Versorgung teuer und nicht zielgenau sind. Entsprechend wird der geplante Auftrag an die Vertragspartner der Selbstverwaltung, künftig Anpassungen für die Apothekenvergütung zu verhandeln, abgelehnt. Auch die geplante erweiterte Austauschmöglichkeit für die Apotheken wird abgelehnt.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung
(Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz - ApoVWG) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 20.10.2025

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; ApoG [alle RV hierzu]; ApoBetrO 1987 [alle RV hierzu]; PTAG [alle RV hierzu]; HeilMWERbG [alle RV hierzu]; AMG 1976 [alle RV hierzu]; IfSG [alle RV hierzu]; BtMG 1981 [alle RV hierzu]; AMPPreisV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

6. Vernetzung Versorgungsbereiche, Steuerung in richtige Versorgungsebene, wirtschaftliche Notfallversorgung

Beschreibung:

Mit dem RefE soll die Vernetzung der Versorgungsbereiche, die Steuerung der Hilfesuchenden in die richtige Versorgungsebene sowie die wirtschaftliche Notfallversorgung von Patientinnen und Patienten verbessert werden. Die zentralen Bausteine der Notfallreform können die gewünschte Steuerungswirkung nur dann entfalten, wenn es gleichzeitig strukturelle Veränderungen im Rettungsdienst und eine deutliche Umsteuerung von Behandlungen aus dem Krankenhaus in den ambulanten Bereich gibt. Diese Aspekte werden im Referentenentwurf leider nicht konsequent umgesetzt. Da klare Zugangs- und Steuerungsinstrumente im Entwurf fehlen, könnten die Notaufnahmen sogar noch stärker belastet werden als bisher. Solche Webfehler führen auch dazu, dass die versprochenen Einspareffekte nicht erreicht werden können.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Reform der Notfallversorgung (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 17.11.2025

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; KHG [alle RV hierzu]; KHTFV [alle RV hierzu]; ApoG [alle RV hierzu]; ApoBetrO 1987 [alle RV hierzu]; MPBetreibV 2025 [alle RV hierzu]; BtMG 1981 [alle RV hierzu]; BtMAHV [alle RV hierzu]; ZO-Ärzte [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

7. Keine Sonderregelungen mit deutlichen Einschränkungen des Wettbewerbs für den Markt biosimilarer Arzneimittel

Beschreibung:

Die Pharmaindustrie wirbt um Sonderregelungen mit deutlichen Einschränkungen des Wettbewerbs für den Markt biosimilarer Arzneimittel. Um die Arzneimittelversorgung bezahlbar zu halten, müssen jedoch bestehende Wirtschaftlichkeitsreserven zugunsten der gesetzlichen Krankenversicherung gehoben werden. So soll sichergestellt werden, dass Versicherte weiterhin unmittelbaren Zugang zu neuen Arzneimitteln haben und gleichzeitig die Beitragszahlenden nicht weiter durch steigende Beitragssätze belastet werden. Es soll von Regelungen, die den Wettbewerb und die Nutzung von Rabattverträgen für den Bereich der Biosimilars einschränken, Abstand genommen werden. Stattdessen sollten die Möglichkeiten der Marktwirtschaft und des damit verbundenen Wettbewerbs genutzt werden, um die GKV zu stabilisieren.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2603270030** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.03.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

2. **SG2606260096** (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.04.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

8. Gesetz zur Stabilisierung der GKV-Beitragssätze anpassen

Beschreibung:

Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit und Beitragssatzstabilität der GKV durch ausgabenseitige und einnahmenseitige Maßnahmen, die sich prinzipiell an der

einnahmenorientierten Ausgabenpolitik und am evidenzbasierten Nutzen ausrichten. Daneben erfolgen weitere Schritte, um die Einnahmeseite zu stärken. Ein signifikanter Beitrag der Beitragszahler zu Haushaltskonsolidierung ist ebenfalls vorgesehen.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 16.04.2026

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; SGB 4 [alle RV hierzu]; KHEntgG [alle RV hierzu]; KHG [alle RV hierzu]; BPflV 1994 [alle RV hierzu]; RSAV [alle RV hierzu]; KVLG 1989 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. SG2605200015 (PDF - 180 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.05.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

2. SG2606260099 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.04.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. SG2606260104 (PDF - 27 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.06.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

9. Verbesserung der Akut- und Notfallversorgung in Deutschland

Beschreibung:

Reform der Strukturen der Akut und Notfallversorgung. Durch bessere Vernetzung aller beteiligten Bereiche soll eine bessere und bedarfsgerechte Patientensteuerung und effiziente Nutzung der vorhandenen Notfallstrukturen und der dafür vorhandenen Ressourcen ermöglicht werden.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Reform der Notfallversorgung (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 17.11.2025

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; SGB 11 [alle RV hierzu]; KHTFV [alle RV hierzu]; AMG 1976 [alle RV hierzu]; MPAV [alle RV hierzu]; MPBetreibV 2025 [alle RV hierzu]; BtMG 1981 [alle RV hierzu]; BtMAHV [alle RV hierzu]; ZO-Ärzte [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

10. Finanzierung der Pflegeversicherung wirksam sicherstellen

Beschreibung:

Die Pflegereform birgt finanzielle Belastungen für Versicherte und Leistungseinschränkungen für Pflegebedürftige. Der AOK Bundesverband fordert, dass der Bund versicherungsfremde Leistungen vollständig übernimmt. Kritisch bewertet werden die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und der Beitragszuschlag für familienversicherte Ehegatten; die Kürzung der Rentenbeiträge für pflegende Angehörige wird abgelehnt. Vereinfachungen im Leistungsrecht werden zwar begrüßt, verfehlen aber in der derzeitigen Ausgestaltung ihr Ziel. Die Pflegebegleitung wird im Grundsatz positiv bewertet, es bedarf jedoch auch hier Anpassungen. Die Aussetzung der Tariftreuregelung wird abgelehnt und ihre Beibehaltung bei gleichzeitiger Begrenzung der Vergütungsdynamik über die Grundlohnsummenentwicklung vorgeschlagen.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Pflegeversicherung (Pflegerneuordnungsgesetz - PNOG) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 05.06.2026

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 11 [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]; SGB 6 [alle RV hierzu]; DiPAV [alle RV hierzu]; PflBBetV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

11. Sozialversicherungsbeiträge von der Insolvenzanfechtung ausnehmen

Beschreibung:

Sozialversicherungsbeiträge sollen gesetzlich von der Insolvenzanfechtung nach den §§ 130 bis 132 InsO ausgenommen werden. Die Richtlinie (EU) 2026/799 gibt dem nationalen Gesetzgeber seit April 2026 diese Möglichkeit. Derzeit werden den Sozialversicherungen mehrere Millionen Euro durch Insolvenzanfechtungen entzogen.

Betroffenes geltendes Recht:

InsO [alle RV hierzu]; SGB 4 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

